

Referat 32 Kultur und Museen	Datum: 26.04.2024	Geschäftszeichen: 32/100-3027
------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	Sitzung am 17.06.2024	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	Sitzung am 20.06.2024	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Bezirkstag	Sitzung am 18.07.2024	beschließend nach §§ 2 und 3 GeschO öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBezSport)</p> <p>Anlagen: 240517_Reinschrift_Sport Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen 240517_Sport Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen mit Änderungen</p>
--

Beschlussvorlage

32/BV/124/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Verwaltung hat die bestehende Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez, Stand 01.08.2022) überarbeitet und aktualisiert. Aus der aktuellen Fassung dieser Richtlinie wurde in diesem Zuge die Sportförderung herausgelöst. Sie erhält auf Grund von notwendigen spezifischen Regelungen eine gesonderte Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBezSport).

Der Text der neuen Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport wurde aus der bestehenden Richtlinie (ZuRichtlBez) abgeleitet. Relevante Änderungen im Vergleich zu dieser sind:

- Der Titel der neugeschaffenen Richtlinie für den Sport wird auf ZuRichtlBezSport angepasst.
- Die Präambel wurde auf den Sport angepasst und in allen weiteren Abschnitten wurden die anderen Förderungsbereiche herausgenommen und sprachliche Anpassungen getroffen.

- In I. Nr. 1.2. wird angemerkt, dass eine Förderung des Projektes nur erfolgt, wenn der Bezirk ein erhebliches Interesse an der Durchführung des Projektes hat und die Förderung hierbei zur Durchführung des Projektes im geplanten Umfang wesentlich beiträgt. Beides muss kumulativ vorliegen. Ergänzend werden von der Förderung Veranstaltungen ausgeschlossen, die die Vergütungen in Form von Start- oder Antrittsprämien sowie Preisgelder auszahlen, die in Summe die zweifache Höhe der Zuwendung oder die Höchstfördersumme von 15.000 € übersteigen. Eine Förderung ist dann nicht mehr möglich. Das bedeutet, dass nun nicht nur das ATP-Challenger-Tennisturnier in Ismaning, sondern auch MASH im Olympiapark nicht mehr gefördert werden können.
- Die ehrenamtlichen Leistungen, die pro Projekt angesetzt werden dürfen, steigen von 10.000 € auf 15.000€. Hiermit soll die unentgeltliche Arbeit, ohne die diverse ehrenamtliche Projekte nicht zustande kommen würden, ausreichend gewürdigt werden. Als unentgeltliche Arbeitsleistungen für einfache Tätigkeiten darf der aktuelle Mindestlohn angesetzt werden statt bisher 10 € pro Stunde.
- Ehemals II. Nr. 5.7 ZuRichtlBez, eingefügt durch den Beschluss des Bezirkstags 31/BV/104/2021 vom 15.07.2021 deshalb herausgenommen, da dieser durch die jetzt in I. Nr. 1.2 abweichenden Regelungen ersetzt wird
- II. Nr. 9 wurde für eine bessere Lesbarkeit neuformuliert.

Im Zuge der Änderung wurde bei der Entwicklung der Kriterien auch über die Begriffe aus dem Kulturausschuss am 17.04.24 wie „Profiveranstaltungen“ und „kommerzielle Veranstaltungen“ eingegangen. Beide Begriffe wurden andiskutiert, aber schlussendlich nicht mit aufgenommen. Bei Profiveranstaltungen gibt es keine einheitliche Definition, weswegen auch die geförderten Oberbayerischen und Bayerischen Meisterschaften vermutlich nicht mehr als förderfähig angesehen werden können. Kommerzielle Veranstaltungen wurden nicht explizit mit aufgenommen, da so bald mit einer Veranstaltung ein Überschuss von über 500,00 € erzielt wird, nach III. Nr. 7.2. ZuRichtlBezSport, dieser zurückgefordert wird. Sollte bei Antragstellung ein Gewinn mit einkalkuliert sein, wird der Antrag abgelehnt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 01.08.2024

Umsetzungsmaßnahme: Aufnahme der neuen Richtlinie

V. Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Voraussichtlicher Zeitpunkt:
Umstände:

Beschlussvorschlag

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen:

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBezSport), entsprechend dem Verwaltungsvorschlag, zuzustimmen.

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt, der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBezSport), entsprechend dem Verwaltungsvorschlag, zuzustimmen.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag stimmt der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBezSport), entsprechend dem Verwaltungsvorschlag, zu.